

**Kommission für Strukturver-
 besserungen und Betriebshilfen**
 Zwinglistrasse 6
 8750 Glarus

Glarus, 30. Oktober 2016 / sk
 merkblatt_vorpruefungskriterien_sv_ksv.docx/

MERKBLATT – Vorprüfungskriterien für Bauprojekte

Die Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebshilfen (KSV) hat beschlossen, bestimmte Kriterien zu definieren, die festlegen, wann ein Gesuch um Investitionshilfen für bauliche Massnahmen zuerst eine Vorprüfung durchlaufen muss. Die Kommission will damit sicherstellen, dass das Umsetzungsprojekt gut durchdacht ist. Zudem sollen die Bauherrschaften vor zu grosser Verschuldung und finanzieller Belastung geschützt werden. Mit der Anwendung dieser Kriterien gilt es, die Qualität der Projekte zu verbessern. Für die detaillierte Ausarbeitung der Kriterien wurde die Abteilung Landwirtschaft beauftragt.

Die 4 Vorprüfungskriterien

- Projektkosten
- Baukosten pro GVE-Platz (bei Stallbauprojekten)
- Eigenmittelanteil
- Überbelehungsanteil

Im Detail

- Die Projektkosten betragen mehr als CHF 1.0 Mio.
 → Das Projekt ist vorgängig als Entwurf oder Projektskizze von der KSV zu prüfen und mit der Bauherrschaft zu besprechen, mit dem Ziel, eine Kostenreduktion zu erreichen.
- Bei Stallbauprojekten: Die Baukosten pro GVE-Platz sind grösser als CHF 30'000.–.
- Der Anteil Eigenmittel (EM) an den Investitionskosten ist weniger als 5 %.
 → Die Differenz der bestehenden Hypothekarschulden bis zur Belastungsgrenze ist bei der Beurteilung zu berücksichtigen.
- Die Überbelehnung (ÜB) ist grösser als 15% der Investitionskosten.
Hier wird der Bezug nicht zur Belastungsgrenze gemacht, weil dadurch eine Ungleichheit bei der Beurteilung bestehen würde. Je nach vorhandenen Liegenschaften und Gebäuden eines Betriebes resultiert ein grösserer oder kleinerer Ertragswert. Der Bezug der Investitionskosten setzt einen einheitlicheren Massstab und minimiert die Ungleichbehandlung.

Tabellarische Übersicht der Vorprüfungskriterien

Vorprüfungskriterien	trifft zu	trifft nicht zu
Projektkosten > 1. Mio.		
Kosten/GVE-Platz > 30'000.–		
EM an Investitionskosten < 5 %		
ÜB an Investitionskosten > 15 %		

Trifft eines dieser Kriterien zu, muss das Gesuch zur Vorprüfung der KSV vorgelegt werden.

Im betriebswirtschaftlichen Bericht sind die Alternativen (betriebsstrategisch, baulich) und die Entscheidungsfindung möglichst umfassend abzubilden. Dazu können auch Skizzen in den Bericht eingebaut werden.

Es ist wichtig, dass die Beratungsperson sowie zu einem späteren Zeitpunkt auch das Planungsbüro über die Kriterien informiert werden, damit diese in der Beratung und Planung beigezogen werden können. Die Beratungsperson ist nicht nur für die Berechnung des Kostendachs, sondern auch für die (stall)bauliche Beratung zuständig.

Gültig ab 1. Januar 2017